

**Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats der
Ortsgemeinde Niederstadtfeld am 14.01.2022**

Sitzungsort: Gemeindehalle Niederstadtfeld
Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr **Sitzungsende:** 20.25 Uhr

Anwesend sind

Ortsbeigeordnete: Barbara Trosdorff, Harald Billen

Ratsmitglieder: Jochen Knauer
Michaela Mayer
Wolfgang Koch
Jürgen Mayer
Jakob Schnichels

Entschuldigt fehlt: Ortsbürgermeister Günter Horten
Frank Mörsch

Schriftführerin: Natalie Jakobs

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Niederschrift der Sitzung am 02.12.2021
TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung einer Wegeaufhebungssatzung
TOP 3 Stromausschreibung
TOP 4 Informationen
TOP 5 Verschiedenes, Fragen, Wünsche, Anregungen

Nichtöffentliche Sitzung:

TOP 6 Bau-, Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten
TOP 7 Informationen
TOP 8 Verschiedenes

Begrüßung und Feststellung durch die 1. Beigeordnete Barbara Trosdorff, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

I. Öffentliche Sitzung

TOP 1 Niederschrift der Sitzung am 02.12.2021

Keine Einwände.

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung einer Wegeaufhebungssatzung

Ratsmitglied Wolfgang Koch verlässt zu TOP 2 den Sitzungssaal.

Ein junger Mann aus dem Ort beabsichtigt die Parzellen Flur 8 Nr. 98, 99 und 105 zu erwerben um dort ein Wohngebäude zu errichten. Ein entsprechender Lageplan lag der Einladung bei. Um die Bebauung der Parzellen zu ermöglichen ist es aber notwendig, den Fußweg, der zwischen den Parzellen die „Gartenstraße“ und die Straße „In der Holl“ verbindet, aufzuheben und diesen teilweise der zu bebauenden Fläche zuzuschlagen.

Nach einem Ortstermin mit der Verwaltung in Daun bieten sich drei Möglichkeiten.

1. Ablehnung des Antrags und Beibehaltung der örtlichen Gegebenheiten.
2. Verlegung des Fußwegs, sodass dieser beibehalten wird und zukünftig zwischen den Parzellen 98 und 99 sowie 102 und 100 um die zu bebauenden Grundstücke führt.
3. Aufhebung des Fußwegs, da dieser verzichtbar ist.

Beschluss:

Der Rat erachtet den vorhandenen Fußweg einstimmig als verzichtbar und beauftragt die Verwaltung mit den zur Aufhebung notwendigen Veröffentlichungen.

TOP 3 Stromausschreibung

Die im Rahmen der 4. Bündelausschreibung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz geschlossenen Stromlieferverträge der Verbandsgemeinde und aller Ortsgemeinden wurden frühzeitig zum 31.12.2022 von der EWR gekündigt.

Die GT-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg(GT-service) bietet in einer vorgezogenen 5. Bündelausschreibung den kommunalen Gebietskörperschaften wieder die Teilnahme an einer Ausschreibung der Stromlieferung für die Lieferjahre 2023 bis 2025 an.

Da die Teilnahme an der Bündelausschreibung des Gemeinde- und Städtebundes und der Gt-service kein Geschäft der laufenden Verwaltung ist, ist die Auftragserteilung und die damit verbundene Bevollmächtigung im Rahmen einer Ratssitzung zu beraten und zu beschließen. Der vorformulierte ausführliche Muster-Beschlussvorschlag lag der Einladung ebenso bei wie die beiden Schreiben des Gemeinde- und Städtebunds sowie der Verbandsgemeindeverwaltung. Die Ausschreibungskonzeption lag dem Rat in der Dropbox zur Einsicht bereit.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig die Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung und erteilt den entsprechenden Auftrag sowie die damit verbundene Bevollmächtigung.

TOP 4 Informationen

Kriegsgräbersammlung

Bei der im November von Ratsmitgliedern durchgeführten Sammlung für den Volksbund deutsche Kriegsgräberfürsorge kam der stattliche Betrag von 503,23 EUR zusammen. Den beiden Ratsmitgliedern Harald Billen und Jochen Knauer gilt ein großer Dank für ihr Engagement.

Standortstypenkartierung

Landesforsten Rheinland-Pfalz möchte mittels der sog. Forstlichen Standortstypenkartierung, die schon in weiten Teilen des Landes durchgeführt wurde, landesweit fundierte Beschreibungen unserer Waldstandorte nach gesicherten, wissenschaftlichen Erkenntnissen zusammentragen.

Sog. Standortstypen sollen die Waldstandorte nach den Komponenten Wärme, Wasserangebot, Hydromorphie, Nährstoffe und Wurzelraum einstufen, um damit Aussagen über das Zusammenwirken von Boden und Klima auf Waldwachstum und Waldstabilität treffen, aber auch Daten für verschiedenste aktuelle Problemstellungen liefern zu können, wie beispielsweise Fragen

- zum Nährstoffentzug durch Holzernte,
- zur Notwendigkeit von Bodenschutzkalkungen,
- zur Baumartenplanung gerade auch vor dem Hintergrund des Klimawandels,
- zum Wasserrückhalt im Wald,
- zur Abschätzung von Kohlenstoffvorräten in Waldböden oder
- zum Bodenschutz.

In Teilen Ihres Gemeindewaldes (rd. 42 ha) wurde ein solch repräsentatives Lerngebiet festgelegt, das nun in den nächsten Monaten durch Sachverständige kartiert werden soll. Im Schnitt soll dabei etwa je 20 ha Waldfläche ein Bodeneinschlag mittels Bagger mit einer Tiefe von 1,30 m (max. B x L 1 x 3 m) angelegt und anschließend durch Standortkartierer beschrieben, teils auch beprobt und analysiert werden. In der Regel können die Profile von einem Weg, ggf. auch von einer Rückegasse aus angelegt werden. In seltenen Fällen könnte bei der Anlage der Bodenprofile eine kurze Einfahrt in den Waldbestand erforderlich werden, um eine aussagefähige Lage und Position des Profils zu gewährleisten.

Die Bodeneinschläge werden voraussichtlich bis weit ins Jahr 2024 offen bleiben. Eine Sicherung erfolgt durch den Landesforst.

Der Einladung lag eine Karte des Lerngebiets 10 bei. Eine Übersichtskarte über alle Lerngebiete stand dem Rat in der Dropbox zur Verfügung.

Vorläufiger Sitzungskalender 2022

Wie in den vergangenen Jahren sind im Jahr 2022 Sitzungen des Gemeinderates im sechswöchigen Turnus geplant.

An folgenden Tagen sind Sitzungen geplant: 25.02., 08.04., 20.05., 01.07., 12.08., 23.09., 04.11. und 16.12.

Bei Bedarf sind Änderungen bzw. Ergänzungen möglich.

Sonstiges

Die Erste Beigeordnete informiert, dass die Antwort der Verwaltung auf die Bürgerfrage, die in der letzten Sitzung bezüglich der Ausbaubeitragssatzung gestellt wurde, noch nicht schriftlich

vorliegt.

Ebenso informiert die Erste Beigeordnete, dass auf Rückfrage bei der ausführenden Firma, bestätigt wurde, dass der bereits vergebene Auftrag zur Beseitigung der Hochwasserschäden baldmöglichst begonnen wird.

Das Rückhaltebecken sei amtlich begutachtet worden und sei in Ordnung, informiert die Erste Beigeordnete.

Die Ratsmitglieder appellieren dringlichst, dass die dringend erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen schnellstmöglich umgesetzt werden müssen um bei einem erneuten Hochwasserereignis besser geschützt zu sein.

TOP 5 Verschiedenes, Fragen, Wünsche, Anregungen

Forsteinrichtungswerk

Im Rahmen der Waldbegehung wurde die Frage nach dem Sinn eines Forsteinrichtungswerks gestellt, denn das 2010 erstellte Forsteinrichtungswerk ist abgelaufen.

Revierleiter Beck erläuterte, dass es sich bei einem Forsteinrichtungswerk um eine Inventur handelt, in der eine Bestandsaufnahme des Waldareals als Basis für einen auf die Dauer von 10 Jahren ausgelegten Rahmenplan beinhaltet. Ein gut gemachtes Forsteinrichtungswerk sei für die Revierleiter eine wichtige Handhabe um die Forstwirtschaft zukunftsgerecht zu betreiben. Aktuell sieht es so aus, dass eine Forsteinrichtung 50 EUR/ha zzgl. MwSt. kostet, aber auch mit bis zu 50 EUR/ha gefördert wird. In der Regel bezahlt die beauftragende Gemeinde nur die Mehrwertsteuer, dies wären in etwa 4.500 EUR. Wenn die Ortsgemeinde die Durchführung wünscht, wird ein dementsprechender Antrag gestellt. Ob die Umsetzung in diesem Jahr noch zu Stande kommt, ist aber mehr als fraglich. Das Forstamt selbst hat kein Personal und muss den Auftrag extern vergeben. Aber auch bei externen Auftragnehmern sind die Kapazitäten begrenzt.

Der Rat diskutiert die Sinnhaftigkeit und sucht die Vorteile, die ein solches Werk mit sich bringen würde. Einvernehmlich nimmt der Rat davon Abstand, solch ein Werk erstellen zu lassen.

Da der Revierleiter am ehesten über den hiesigen Forst Bescheid weiß, ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht gegeben.

Bushaltestelle „Niederstadtfeld Kirche“

Ein Ratsmitglied regt an, in das Bushäuschen am Dorfplatz eine Bank zu installieren. Die Erste Beigeordnete gibt die Anregung an den Ortsbürgermeister weiter.